



AD-MS-Info 03/2020

Münster, 27.03.2020

Liebe Kunden und Kundinnen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie gemeinsam die AD-MS-Info Nr. 3/2020 zum aktuellen Thema „Corona-Virus“.

Stand der Dinge

Es gab in den letzten Tagen zwei Corona-infizierte Personen, die direkt aus dem Dienst genommen wurden. Daraufhin wurde die Infektionskette sofort überprüft und unterbrochen. Wir konnten feststellen, dass die Infektionskette zum Glück kurz war. Zwei weitere Personen, die konkreten und direkten Kontakt mit den Infizierten hatten, sind direkt informiert und zur Testung geschickt worden. Bis zur Klärung (Testergebnis) verbleiben die beiden Kolleginnen in häuslicher Quarantäne.

Grundsätzlich sprechen wir uns bei konkreten Infektionsfällen und bei Verdachtsmomenten direkt mit der Gesundheitsbehörde ab, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Gegenwärtig können wir die Entwicklung nicht abschätzen, letztendlich müssen wir uns auf schlimmere Szenarien einstellen.

Sonderverfahren bei „Kontakt“

Die Stadt Münster hat eine Neuregelung zum Sonderverfahren erlassen. Die besagt, dass Assistent*innen, die Kontakt mit positiven Personen hatten, aber selbst keine Symptome zeigen, mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) weiterarbeiten können.

Uns ist sehr bewusst, dass dieses Verfahren mit Risiken verbunden ist. Das Risiko wollen wir auch möglichst minimieren und wir versuchen, immer eine individuelle Lösung zu finden. Aber dennoch sehen wir die Notwendigkeit, die Option des Sonderverfahrens ziehen zu müssen, wenn wir die Versorgung der Kundinnen und Kunden sonst nicht mehr gewährleisten können. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Persönliche Schutzausrüstung

Aktuell sind wir dabei, die PSA an alle Assistent*innen zu verteilen. Noch sind sie nicht alle versorgt und bitte haben Sie Nachsicht, daß wir im Moment nur kleine Mengen, z.B. Mundschutz, verteilen können. Der Markt ist einfach leergefegt und wir arbeiten mit Hochdruck daran, die notwendigen Materialien nachzukaufen. Bitte gehen Sie mit den Materialien sorgsam um.

Für eventuelle Notfälle halten wir nach wie vor gesondert genügend Schutzausrüstungen vor.

Quarantäne für Assistent*innen

Nochmals möchten wir für den Fall, dass bei Ihnen eine Quarantäne angeordnet wird, darauf hinweisen:

Eine Anordnung erfolgt über die Gesundheitsbehörde und verfolgt das Ziel, Krankheiten frühzeitig zu entdecken und die Ausbreitung zu verhindern, indem Kontaktpersonen möglichst vollständig identifiziert werden und unter Quarantäne gestellt werden können. Sie wären während dieser Zeit nicht arbeitsunfähig, könnten aber das Haus nicht verlassen. Dieser Fall ist in § 56 Infektionsschutzgesetz geregelt: Mitarbeiter*innen erhalten ihren Verdienstausfall entschädigt, Arbeitgeber bekommen die entsprechenden Kosten von der zuständigen Behörde erstattet.

Anders verhält es sich, wenn Sie sich „freiwillig in Quarantäne“ begeben: allein die Sorge, sich anzustecken, ist noch kein Grund, einfach zu Hause zu bleiben. Hier besteht auch kein Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Wenn Sie aber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) wegen Corona typischer Symptome erhalten, haben Sie selbstverständlich Anspruch auf Lohnfortzahlung (und ggf. Krankengeld) wie bei jeder anderen Erkrankung auch.

Wir möchten an dieser Stelle allen für Ihren Einsatz und Ihrer Besonnenheit einen **großen Dank** aussprechen. Gerade in Zeiten der besonderen Herausforderungen ist es nicht selbstverständlich dass Sie die Nerven behalten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Schöne Grüße und bleiben Sie gesund!

Norbert Siebers & Erhard Wieferig
sowie Pflegedienstleiterinnen und alle Assistenzeiter*innen